

Vorlage-Nr. 14/2812

öffentlich

Datum: 06.08.2018
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Bastges / Frau Freudenreich

Schulausschuss	10.09.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	11.09.2018	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	20.09.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulabschlüsse und berufliche Werdegänge von Schülerinnen und Schülern an den LVR-Förderschulen 2016/2017

Kenntnisnahme:

Der Schulausschuss nimmt die Übersicht über die erreichten Schulabschlüsse und die beruflichen Werdegänge von Entlassschülerinnen und -schülern der LVR-Förderschulen des Schuljahres 2016/2017 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

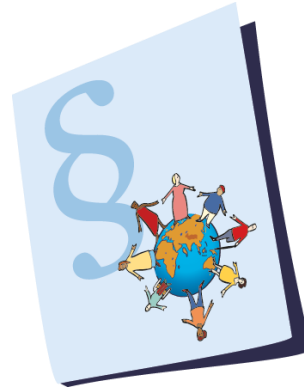
In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Das ist dem LVR sehr wichtig:
Alle Menschen haben die gleichen **Menschen-Rechte**.



Das heißt zum Beispiel:

Alle Kinder und Jugendliche sollen **nach der Schul-Zeit Arbeit finden und Geld verdienen** können.

Der LVR hat besondere Schulen nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Diese Schulen heißen **Förder-Schulen**.



Der LVR hat jetzt viele Zahlen für das **Jahr 2017** dazu aufgeschrieben:
Wie die Kinder und Jugendlichen an den Förder-Schulen lernen.
Und was sie nach der Schul-Zeit machen.

Ein paar **Ergebnisse** sind:

632 Schülerinnen und Schüler haben eine Förder-Schule vom LVR verlassen.
Das nennt man: **Schul-Abschluss**.

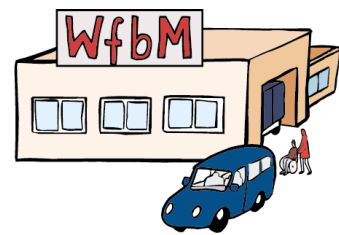


325 von den 632 haben einen **Hauptschul-Abschluss** oder einen **besseren Abschluss** erhalten.

43 von den 632 haben nach der Förder-Schule eine **Ausbildungs-Stelle** oder eine **Arbeits-Stelle** gefunden.



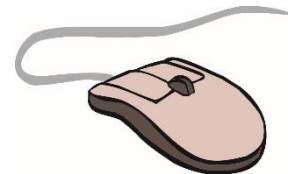
172 von den 632 sind nach der Förder-Schule in die **Werkstatt für behinderte Menschen** gewechselt.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-5290



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung fortlaufend einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über die Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn zum Ende des Schuljahres 2016/2017. In der Gesamtbetrachtung lässt sich festhalten: Zum Schuljahresende 2016/2017 haben insgesamt 632 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen und folgende

Abschlüsse erreicht¹:

a. Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	25% (-3) ²
b. Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	24% (-1)
c. Hauptschulabschluss	31% (+1)
d. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	13% (+3)
e. Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5% (-2)
f. Sonstige (Abgangszeugnis Klassen 7, 8, 9)	3% (+2)

An den LVR-Förderschulen erreichen somit insgesamt 49% (c. bis e.) der Schülerinnen und Schüler des Abgangsjahres einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 49% (a. und b.) der Jugendlichen beenden ihre Schullaufbahn dagegen mit einem spezifischen Abschluss der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Die anteilig erreichten Abschlüsse erscheinen weitgehend vergleichbar mit jenen am Ende des Schuljahres 2015/2016.

Die **Übergänge** nach Ende der Schulzeit gestalten sich wie folgt:

1. Arbeitsplatz	1% (+-0)
2. Ausbildung im Betrieb	6% (+1)
3. Ausbildung außerbetrieblich	3% (+2)
4. Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (+-0)
5. Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	8% (-3)
6. Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	40% (+-0)
7. Unterstützte Beschäftigung	2% (+2)
8. Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)	0% (-1)
9. Werkstatt (WfbM)	27% (-1)
10. Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	13% (+2)

Der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelang 7% (1. und 2.) der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen. 54% (3. bis 7.) von ihnen streben aufgrund der eingeschlagenen Wege nach Ende der Schulzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Etwas mehr als ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über. Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkten Werkstattaufnahme vergleichbar zum Vorjahr.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und der Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet und ergeben daher in der Summe nicht unbedingt 100 Prozent.

² Die Zahlen in Klammern zeigen die Veränderung in Prozentpunkten zum vorherigen Schuljahr.

Inhaltsverzeichnis

1. Schulabschlüsse gesamt	5
1.1 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	6
1.2 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK).....	7
1.3 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) ...	8
1.4 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	8
1.5 Geschlechterverhältnisse an den LVR-Förderschulen	9
2. Übergänge nach Ende der Schulzeit im Allgemeinen	11
2.1 Das duale System der Berufsausbildung und die Schulberufsausbildung	12
2.2 Die außerbetriebliche und die theoriereduzierte Ausbildung	12
2.3 Das Übergangssystem	13
2.4 Die Ausbildungsreife	13
3. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen	13
3.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	16
3.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)	16
3.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)	16
3.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)	17
4. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen „Geistige Entwicklung“ (GG)	18
5. STAR – Schule trifft Arbeitswelt	19

Begründung der Vorlage Nr.: 14/2812

Mit der Vorlage 14/2812³ gibt die Verwaltung fortlaufend seit dem Schuljahr 2013/2014 (vgl. Vorlage 14/473 und Vorlage 14/2066) einen Überblick über die schulischen Abschlüsse und die Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen für das Schuljahr 2016/2017. Bei der Erstellung der Vorlage wurde auf Angaben des LVR-Inklusionsamtes (ehemals: LVR-Integrationsamt) zurückgegriffen, bei denen die Daten des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs in Essen nicht erhoben worden sind. Dies erklärt sich daraus, dass in der vorliegenden Vorlage der erste Schulabschluss und der Übergang in eine Anschlussmaßnahme der Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschulen im Vordergrund stehen. Die Daten des Berufskollegs würden das Gesamtergebnis verzerren.

Als **Anlage 1** ist eine tabellarische Übersicht der erreichten Schulabschlüsse 2016/2017 beigelegt. Die **Anlage 2** gibt einen Überblick über die Übergänge nach Ende der Schulzeit an den LVR-Förderschulen. **Anlage 3** stellt die Geschlechterverteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW dar.

1. Schulabschlüsse gesamt

An den Schulen in NRW können die nachfolgend aufgezählten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden⁴:

- Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10a
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ohne Qualifikation (Hauptschule Typ 10b oder Realschule Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation (Hauptschule Typ 10b mit Qualifikation oder Realschule Klasse 10 mit Qualifikation)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Entsprechend § 12 ff. des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen haben die LVR-Förderschulen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu diesen Abschlüssen zu führen. Für den Unterricht gelten grundsätzlich die Unterrichtsvorgaben für die allgemeine Schule sowie die Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte. Die Schülerinnen und Schüler, die in den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Übersicht eine Momentaufnahme darstellt. Es ist zu vermuten, dass ein Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen, die anschließend eine schulische Weiterbildung machen, zu einem späteren Zeitpunkt einen höheren Abschluss erreicht.

³ Hinweis: LWL-Vorlage 14/1253 Schulabschlüsse und berufliche Eingliederung von Jungen und Mädchen an den LWL-Förderschulen 2016/2017.

⁴ Vgl. § 12 ff des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2015.

Zum Schuljahresende 2016/2017 haben insgesamt 632 Schülerinnen und Schüler eine LVR-Förderschule verlassen, davon 235 Mädchen und 397 Jungen. Dies entspricht einem prozentualen Verhältnis von 37% Mädchen zu 63% Jungen. Für alle Schülerinnen und Schüler sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	25%
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	24%
Hauptschulabschluss ⁵	31%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	13%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	5%
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	3%

Die Befunde des Nationalen Bildungsberichtes 2014⁶ weisen aus, dass nur etwa 27% aller Förderschülerinnen und -schüler in Deutschland einen allgemeinen Bildungsabschluss erreichen. Diese Betrachtung erstreckt sich jedoch auf alle Förderschwerpunkte, d.h., auch die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung und Emotionale sowie soziale Entwicklung sind enthalten. An den LVR-Förderschulen erreichen insgesamt 49% der Schülerinnen und Schüler dagegen mindestens einen Hauptschulabschluss. Die Art des Schulabschlusses der Schülerinnen und Schüler variiert je nach Förderschwerpunkt dennoch erheblich. Insbesondere im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung überwiegen die spezifischen Abschlüsse nach den Richtlinien der Bildungsgänge „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den regionalen Bildungslandschaften, die mit der Auflösung von Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen einhergingen, wird die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen genau beobachten.

Beim Vergleich der Schulabschlüsse des Schuljahres 2015/2016 mit dem Abschlussjahrgang 2016/2017 zeichnen sich keine Auffälligkeiten ab. Im Vorjahr 2015/2016 war der Anteil der Bildungsabschlüsse „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 um 11 Prozentpunkte angestiegen. Zum Schuljahr 2016/2017 sinken diese nun wieder leicht um 4 Prozentpunkte. Im Folgenden werden die Schulabschlüsse förderschwerpunktspezifisch in den Blick genommen. Dabei werden auch die Geschlechterverhältnisse berücksichtigt.

1.1 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) sieht das Ergebnis wie folgt aus:

⁵ Die zwei Abschlussarten Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) und Hauptschulabschluss (nach Klasse 10), Typ 10a wurden der Einfachheit und der Übersichtlichkeit halber in der Auswertung unter der Oberkategorie „Hauptschulabschluss“ zusammengefasst.

⁶ Im Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ auf S. 181 stellt der Bundesbildungsbericht 2014 die insgesamt eingeschränkten formalen Anschlussoptionen für Förderschülerinnen und -schüler fest (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/h-web2014.pdf>)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	35% (-2)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	31% (+2)
Hauptschulabschluss	17% (+1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	8% (+1)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	8% (-2)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	1% (+-0)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt KM verließen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 382⁷ Schülerinnen und Schüler, davon 234 Jungen und 148 Mädchen. Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erreichten insgesamt 33% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. 66% der Schülerinnen und Schüler schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen mit dem Ziel, ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Schülerschaft, die einen Hauptschulabschluss oder höherwertigen Abschluss erreichte, setzt sich zu 63% aus Jungen und zu 37% aus Mädchen zusammen. Die Bildungsgänge Geistige Entwicklung oder Lernen schlossen 61% Jungen und 39% Mädchen ab. Die Unterschiede der Geschlechterverhältnisse sind auf die unterschiedlichen Häufigkeiten festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe bei Mädchen und Jungen in dem Förderschwerpunkt KM zurückzuführen. Von den Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt KM sind insgesamt rund 66% Jungen und 34% Mädchen. Demnach entspricht das Verhältnis der Geschlechterverteilung in etwa dem der Grundgesamtheit (Anlage 3, Tabelle 3).

1.2 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	18% (-4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	18% (-14)
Hauptschulabschluss	31% (+-0)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	30% (+16)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3% (+2)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt HK verließen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 96 Schülerinnen und Schüler, darunter 53 Jungen und 43 Mädchen. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation konnten 61% der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn mindestens mit einem Hauptschulabschluss abschließen. Besonders ist darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife im Unterstützungsbedarf Hören und Kommunikation erlangt haben. Hier ist ein Anstieg von 16 Prozentpunkten zu beobachten. Gleichzeitig haben 36% der Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einen Abschluss in den Bildungsgängen „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ erlangt. Damit ist eine deutliche Abnahme von 14 Prozentpunkten in dem Bildungsgang „Lernen“ im Vergleich zum Vorjahr

⁷ Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler der LVR-Anna-Freud-Schule der Sekundarstufe II sind in den Daten enthalten. An der LVR-Anna-Freud-Schule haben im Schuljahr 2016/2017 von 40 Entlassschülerinnen und -schülern 29 die Schule mit der Fachhochschulreife oder dem Abitur abgeschlossen.

zu verzeichnen. Die Geschlechterverteilung in den Abschlüssen weist keine Abweichungen von der Verteilung der Grundgesamtheit (52% Jungen zu 48% Mädchen) auf.

1.3 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	26% (-10)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	23% (+2)
Hauptschulabschluss	26% (+8)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	13% (-8)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	13% (+10)

Eine LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SE schlossen insgesamt 31 Schülerinnen und Schüler ab, darunter 18 Jungen und 13 Mädchen. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass an zwei der fünf Förderschulstandorte (Aachen und Köln) alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der allgemeinen Schule unterrichtet werden und damit in dieser Statistik keine Berücksichtigung finden.

39% der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen erreichen mindestens den Hauptschulabschluss. Die Zahlen verdeutlichen, dass viele Schülerinnen und Schüler neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sehen weitere Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Geistige Entwicklung bzw. Lernen haben. So besuchten 13 von den insgesamt 31 erfassten Entlassschülerinnen und -schülern die LVR-Louis-Braille-Schule in Düren, welche aus der Historie heraus auf Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung spezialisiert ist.

Die Geschlechterverteilung der Schülerschaft mit mindestens einem Hauptschulabschluss und den Abschlüssen in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung sowie Lernen besteht zu 67% aus Jungen und zu 33% aus Mädchen. Diese Verteilung entspricht nicht dem Geschlechterverhältnis der Grundgesamtheit dieser Schülerschaft (52% Jungen zu 48% Mädchen). Jungen sind überproportional vertreten. Aufgrund der kleinen Anzahl von Schülerinnen bzw. Schülern sollte dieser Unterschied nicht interpretiert werden. Es kann sich bei der kleinen Stichprobengröße um eine reine Zufallsschwankung handeln. Erst die Betrachtung größerer Stichproben könnte real bestehende Unterschiede abbilden. Selbst dann wären seriöse Interpretationen oder gar kausale Schlüsse schwierig. Denn ohne Ergebnisse zu der Frage, welche Schulabschlüsse Mädchen und Jungen mit einer Sehbehinderung im allgemeinen System erreichen, ist der Blick auf die Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall unvollständig.

1.4 Schulabschlüsse an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	0% (-4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	5% (-4)
Hauptschulabschluss	74% (+1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	16% (+3)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (-1)

Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)

5% (+4)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt SQ verließen insgesamt 123 Schülerinnen und Schüler, davon 92 Jungen und 31 Mädchen. In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache erreichen 90% der Schülerinnen und Schüler einen Hauptschul- oder höherwertigen Abschluss. Die Geschlechterverteilung setzt sich zu 75% aus Jungen und zu 25% aus Mädchen zusammen. Damit entspricht die Geschlechterverteilung jener in der Grundgesamtheit.

1.5 Geschlechterverhältnisse an den LVR-Förderschulen

In der Sekundarstufe I in NRW besteht die Schülerschaft zu 52% aus Jungen und zu 48% aus Mädchen (Anlage 3, Tabelle 2, 2. Spalte). Die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe (alle Förderschwerpunkte) treten zwischen Jungen und Mädchen nicht gemäß diesem Verhältnis auf (Anlage 3, Tabelle 1, 4. Spalte): Von den Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (alle Förderschwerpunkte) sind ein Drittel weiblich und zwei Drittel männlich. Werden in der Sekundarstufe I nur die Förderschwerpunkte betrachtet, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, so zeigt sich ein sehr differenziertes Bild.

Für den Bereich der Sinnesbehinderungen ist festzustellen, dass das Auftreten entsprechender sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe nicht vom Geschlecht abhängt. Das Verhältnis der Geschlechter zueinander entspricht dem Verhältnis der Geschlechter in der Grundgesamtheit (52% zu 48%).

Anders verhält es sich für die Förderschwerpunkte KM und SQ: Von den Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt KM sind rund 66% Jungen, im Bereich der Sprachbehinderungen sind dies sogar rund 71%. In allen Förderschwerpunkten in der Sekundarstufe I, für die der LVR schulgesetzlich zuständig ist, besuchen Schülerinnen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf anteilig häufiger eine allgemeine Schule als Jungen (Anlage 3, Tabelle 3): Der Inklusionsanteil der Mädchen ist größer als der der Jungen. Quantitativ relevant ist dieser Unterschied jedoch im Schuljahr 2016/2017 nur im Bereich der Sinnesbehinderungen. In den Förderschwerpunkten KM und SQ ist der Inklusionsanteil der Mädchen kaum größer als der der Jungen. Die anteilig größere Teilnahme am Gemeinsamen Lernen ist hier nicht ursächlich für das geringere Auftreten von Mädchen an den LVR-Förderschulen.

Dass Mädchen an den LVR-Förderschulen bedeutend seltener vertreten sind als Jungen, ist auf die unterschiedlichen Häufigkeiten festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe bei Mädchen und Jungen in den Förderschwerpunkten KM und SQ zurückzuführen. Diese fallen zudem quantitativ besonders ins Gewicht, da die beiden Förderbedarfe insgesamt deutlich häufiger auftreten als Förderbedarfe aufgrund von Sinnesbehinderungen bzw. -beeinträchtigungen. Für eine ganzheitliche Betrachtung müssten Daten aus dem allgemeinen System vorliegen, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen zu berücksichtigen. Der Frage, wie sich die erheblichen Diskrepanzen nach Geschlecht in der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe erklären lassen, wurde im Fachbereich Schulen durch eine Literaturrecherche sowie im fachlichen Austausch mit LVR-Schulleitungen nachgegangen. Die Literaturrecherche zeigt auf, dass in der bisherigen Forschung kaum Untersuchungen zu der Geschlechterverteilung im Unterstützungsbedarf SQ und KM

vorhanden sind. Es lassen sich jedoch Analysen auffinden, welche erklären, dass Jungen z. B. häufiger von einer Störung des Redeflusses/Stottern (Neumann, Euler, Bosshardt, Cook, Sandrieser, Sommer, 2017)⁸, von einer Autismus-Spektrum-Störung (Werling, Geschwind, 2013)⁹ oder von einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (Schreitmüller, 2017)¹⁰ betroffen sind als Mädchen.

Die LVR-Schulleitungen im Unterstützungsbedarf Sprache in der Sekundarstufe I melden einheitlich zurück, dass ihre langjährige Erfahrung zeigt, dass schon immer mehr Jungen in dem Förderschwerpunkt vertreten waren als Mädchen. Die Sprachentwicklung bei Jungen sei krisenanfälliger, die Entwicklung bei Mädchen insgesamt stabiler. Auch im Unterstützungsbedarf Körperliche und motorische Entwicklung wird von den Schulleitungen bestätigt, dass schon immer mehr Jungen in diesem Förderschwerpunkt vertreten waren als Mädchen. Die Jungen seien beispielsweise aktiver und haben dadurch ggf. mehr Verunfallungen. Seit Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Zunahme der Inklusionsbemühungen sei keine Veränderung der Geschlechterverteilung erkennbar.

Ein stichprobenartiger Blick auf andere Bundesländer weist ähnliche Geschlechterverhältnisse auf. So zeigt sich beispielsweise für Niedersachsen (KM: 32% w zu 68% m; SQ: 32% w zu 68% m), Brandenburg (KM: 40% w zu 60% m; SQ: 32% w zu 68% m) und Mecklenburg-Vorpommern (KM: 35% w zu 65% m; SQ: k. A.) ebenfalls ein deutlicher Überschuss an Jungen in den Förderschwerpunkten SQ und KM. Auch die Schulen des Schwesternverbandes LWL zeigen ähnliche Geschlechterverhältnisse auf.

⁸ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/189075/Pathogenese-Diagnostik-und-Behandlung-von-Redeflussstoerungen>

⁹ <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/23406909>

¹⁰ <https://gendermedwiki.uni-muenster.de/mediawiki/index.php?title=Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivit%C3%A4tsst%C3%B6rung/Fachartikel>

2. Übergänge nach Ende der Schulzeit im Allgemeinen

Die Berufstätigkeit ist wichtig für den Abbau von persönlichen und institutionellen Abhängigkeiten und somit maßgebend für das Ziel des selbstbestimmten Lebens.

Die Schülerinnen und Schüler haben nach Abschluss der Schule folgende Möglichkeiten:

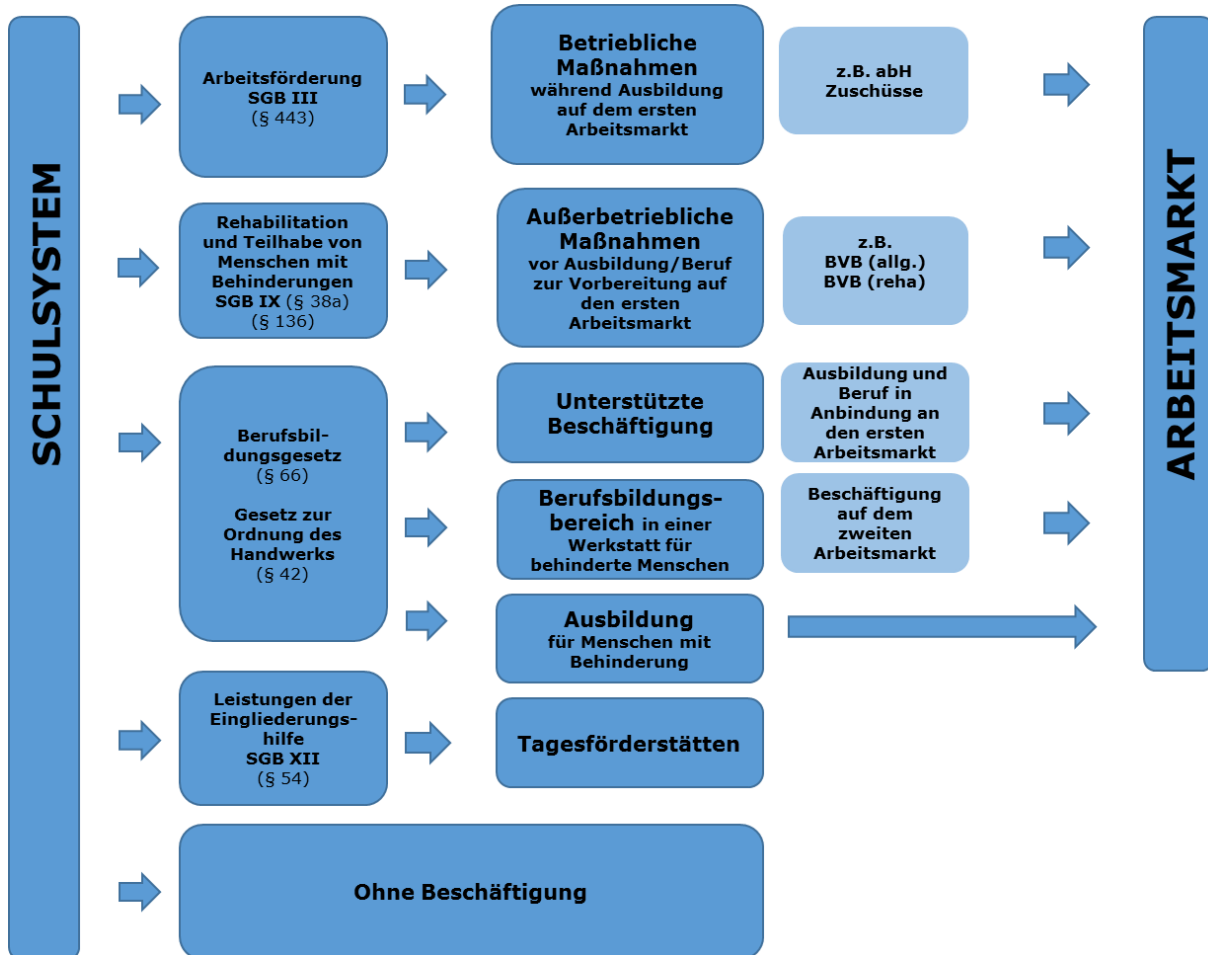


Abbildung 1 Eigene Darstellung der statistisch ausgewiesenen Hauptverbleibmöglichkeiten von Schul-entlassenen mit Behinderung in Anlehnung an BMBF (2012)¹¹.

Unter Hauptverbleibmöglichkeiten sind alle „offiziellen“ Anschlüsse nach Verlassen des Schulsystems zu verstehen, so z. B. der Übergang in eine betriebliche oder außerbetriebliche Maßnahme. Weitere Anschlussmöglichkeiten sind die Unterstützte Beschäftigung oder andere Maßnahmen der Agentur für Arbeit sowie der

¹¹ **abH**= Ausbildungsbegleitende Hilfen: Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sind für Jugendliche gedacht, deren Ausbildung aufgrund von schulischen und sprachlichen Defiziten oder auch Problemen im sozialen Umfeld gefährdet ist.

BVB= Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme: Wenn die allgemeine BVB nicht reicht, gibt es sogenannte „rehaspezifische“ BVB-Angebote. Hier findet eine sonderpädagogische Begleitung und Unterstützung von den Reha-Fachdiensten statt.

Zweiter Arbeitsmarkt= In Deutschland werden unter dem zweiten Arbeitsmarkt alle staatlich subventionierten Arbeitsverhältnisse zusammengefasst.

Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die Ausbildung, das Studium oder weitere schulische Maßnahmen, um den Schulabschluss zu verbessern. In Abbildung 1 wird verdeutlicht, welche Anschlussmaßnahmen nach Abschluss der Förderschule in Anspruch genommen werden können. Neben den aufgezeigten Verbleibmöglichkeiten können sich den Schulentlassenen weitere Möglichkeiten ergeben, wie beispielsweise die inoffizielle Mitarbeit im privaten Beschäftigungsbereich eines Familienbetriebes. Solche Optionen werden allerdings nicht durch die amtlichen Statistiken abgedeckt und müssen als Dunkelziffer berücksichtigt werden (BMBF, 2012)¹². Wenn eine Beschäftigung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden kann, können junge Menschen mit Behinderung in eine Tagesförderstätte wechseln.

2.1 Das duale System der Berufsausbildung und die Schulberufsausbildung

Zur Erlangung eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf steht dem Jugendlichen das duale System der Berufsausbildung, nach BBiG (Berufsbildungsgesetz) und HwO (Handwerksordnung), zur Verfügung (vgl. Abb.1). „Dual“ bedeutet dabei, dass die Ausbildung an zwei Lernorten stattfindet: Zum einen in der Berufsschule, wo theoretische Inhalte vermittelt werden und zum anderen im Betrieb, in dem praktische Fähigkeiten beigebracht werden. Für eine Berufsausbildung im dualen System ist gesetzlich kein Schulabschluss vorgeschrieben, sodass sich prinzipiell jeder Jugendliche nach Erfüllung der Schulpflicht dort bewerben kann. Dabei ist das duale System jedoch nach Zugangsvoraussetzungen segmentiert. Der Nationale Bildungsbericht von 2012 weist mit der vorgenommenen Aufschlüsselung von Ausbildungsberufen bzw. Berufsgruppen auf eine Segmentierung nach Vorbildungsniveau hin. So sind unter den Auszubildenden nur 6 % der Auszubildenden vertreten, die keinen Schulabschluss haben (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2012, 111)¹³.

2.2 Die außerbetriebliche und die theoriegeduzierte Ausbildung

Eine weitere Anschlussmöglichkeit stellt die außerbetriebliche Ausbildung nach BBiG und HwO dar (vgl. Abb.1). Diese dient der Versorgung von Jugendlichen mit Benachteiligung oder Behinderung. Zu den außerbetrieblichen Ausbildungen gehören alle Ausbildungen, die nicht in einem Betrieb durchgeführt werden und die staatlich gefördert werden. Sie finden in außerbetrieblichen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation statt, z. B. Berufsbildungswerke, Fortbildungszentren, Akademien oder Schulen¹⁴.

Eine weitere Option der Benachteiligtenförderung stellen die zweijährigen Ausbildungsberufe dar, welche die Ausbildungschancen für Jugendliche mit schlechten Bildungsvoraussetzungen verbessern sollen. Unter dem Begriff Benachteiligtenförderung wird die berufliche Förderung von (jungen) Menschen im Übergang Schule – Arbeitswelt zusammengefasst. Die zweijährigen Ausbildungsberufe basieren auf der Logik, dass deren theoriegeduziertes und enges inhaltliches Profil eine kürzere Ausbildungsdauer ermöglichen, was dem geringen Durchhaltevermögen und den kognitiven Möglichkeiten von Jugendlichen mit ungünstigen Bildungsvoraussetzungen entgegenkommen soll. Der Nutzen der theoriegeduzierten zweijährigen Ausbildung liegt nach dem BBiG auch darin,

¹² https://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsforschung_Band_14.pdf

¹³ <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/pdf-bildungsbericht-2012/e-web2012.pdf>

¹⁴ <https://www.rehadat-bildung.de/de/betrieblich-ausserbetrieblich/Ausserbetrieblich/index.html>

dass „eine abgeschlossene Berufsausbildung, die 18 bis 24 Monate dauert, in einem festgelegten Beruf fortgesetzt werden kann“ (Stöhr, 2012, 91)¹⁵.

2.3 Das Übergangssystem

Auf Grund der Lehrstellenkrise und zunehmenden Nachfrage wurde 2006 im Nationalen Bildungsbericht das System der beruflichen Ausbildung unterhalb der Hochschulebene durch den dritten Sektor, das Übergangssystem, ergänzt (Beicht, 2009).¹⁶ Das Übergangssystem umfasst dabei Bildungsgänge, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen (vgl. Abb.1, z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen). Ziel dieser Bildungsgänge ist eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses. Ergänzend hinzugefügt wurden dem Übergangssystem Angebote, die auf eine anschließende Ausbildung angerechnet werden können oder Voraussetzung zur Aufnahme einer vollqualifizierten Ausbildung sind (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2008, 99)¹⁷.

2.4 Die Ausbildungsreife

Eine zentrale Funktion des Übergangssystems ist es Jugendliche, die als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft werden, zur Ausbildungsreife zu führen. „Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt (BA, 2009)¹⁸. Diese Anforderungen sind in die Bereiche schulische Basiskenntnisse, psychologische Leistungsmerkmale, physische Merkmale, psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit sowie Berufswahlreife untergliedert. Für einen detaillierteren Einblick in den Kriterienkatalog der Ausbildungsreife ist dieser auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit einsehbar (BA, 2009). Nicht ausbildungsreife Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden von der Bundesagentur für Arbeit nicht in Ausbildungsstellen vermittelt, sondern in berufsvorbereitende Maßnahmen des Übergangssystems. In diesen sollen sie zur Ausbildungsreife geführt werden.

3. Übergänge von LVR-Förderschulen im Besonderen

In der Gesamtschau der statistischen Abfrage wird deutlich, dass den Absolventinnen und Absolventen der LVR-Förderschulen nur in wenigen Fällen der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine betriebliche Ausbildung gelingt.

Für den weitaus größten Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger der LVR-Förderschulen ist nach Schulentlassung eine weitere berufsvorbereitende Qualifizierung bzw. ein berufsvorbereitendes Training erforderlich. Die berufsvorbereitenden

¹⁵ https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Empfehlung_154_Rahmencurriculum.pdf

¹⁶ https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2009_11.pdf

¹⁷ <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2008/pdf-bildungsbericht-2008/bb-2008.pdf>

¹⁸ https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba015275.pdf

Qualifizierungen/Trainings lassen sich einteilen in betriebliche, außerbetriebliche und schulische Maßnahmen, d.h. unmittelbar in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (betrieblich), bei Bildungsträgern oder Rehabilitationseinrichtungen (außerbetrieblich) oder in Schulen, wie z. B. Berufskollegs oder Fachoberschulen (schulisch). Diese Maßnahmen dienen dazu, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf die Berufswahl zu erproben bzw. zu erlernen, die Ausbildungsreife zu erlangen und ggfs. den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. nachzuholen. Ein Viertel der Jugendlichen geht direkt nach der Schule in die Werkstatt für behinderte Menschen über.

Die Werdegänge der Schulabgängerinnen und -abgänger sind als Anlage 2 tabellarisch aufgeführt. Auch hier gilt der Hinweis, dass die Auswertung mit dem Abgang der Jugendlichen aus den LVR-Förderschulen endet und in diesem Sinne keine valide Aussage über zukünftige berufliche Werdegänge getroffen werden kann (siehe Punkt 1 zu Schulabschlüssen). Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass nicht für alle Schülerinnen und Schüler Angaben zum Übergang nach der Schulzeit gemacht werden konnten. Die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge werden in Anlage 2 dargestellt.

Um die Geschlechterverhältnisse der Werdegänge sinnvoll beschreiben zu können, fehlen Zahlen zu den Werdegängen der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im allgemeinen System. Geschlechterunterschiede können zudem erst ab einer größeren Fallzahl sinnvoll beschrieben werden. Weitere Variablen, wie kognitive oder soziale Einflussfaktoren, z. B. der Bildungsabschluss der Eltern, werden in den vorliegenden Daten ebenfalls nicht berücksichtigt. Für eine ganzheitliche Betrachtung werden weiterhin Informationen über die Verteilung der Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf die Werdegänge der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in NRW insgesamt benötigt. Aufgrund der genannten Beschränkungen der vorliegenden Daten wird auf eine Beschreibung der Geschlechterverteilung der Werdegänge im Text verzichtet.

Insgesamt ist das Verhältnis der direkten Aufnahme von betrieblicher Arbeit, Ausbildung und betrieblicher berufsvorbereitender Qualifizierung und direkten Werkstattaufnahme im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der LVR-Förderschule unter der Kategorie „Sonstige“ (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos) zusammengefasst werden, ist im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 um 2 Prozentpunkte angestiegen. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/2014 zeigt sich sogar ein Anstieg um 6 Prozentpunkte. Die Gründe, die zum Verbleib zu Hause oder zur Arbeitslosigkeit führen können, wurden 2016 in dem LVR-Traineeprojekt „Analyse der Werdegänge von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach Abschluss der Schule ohne Anschlussmaßnahme verbleiben“ im LVR-Dezernat Soziales untersucht (einzusehen in der Niederschrift über die 15. Sitzung des Schulausschusses am 04.09.2017 in Köln, Landeshaus).

Im Einzelnen wurden folgende Wege eingeschlagen:

Arbeitsplatz	1%
Ausbildung im Betrieb	6%
Ausbildung außerbetrieblich	3%

Berufsausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung,
z. B. einem Berufsbildungswerk.

Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1%
z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Einzelmaßnahmen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes mit sozialpädagogischer Begleitung, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.	
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	8%
z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) – i.d.R. Gruppenmaßnahme bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten mit sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktikumsphasen, Dauer: i. a. R.: 11 Monate oder Werkstattjahr (Landesprogramm) - berufliche Qualifizierung für Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich keinen Hauptschulabschluss erreichen, in denen der praktische Qualifizierungsanteil bei Bildungsträgern in außerbetrieblichen Werkstätten stattfindet.	
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	40%
z. B. Förderklasse an Berufskollegs zur Erlangung der Ausbildungsreife (ausgelagerte Werkstufenklassen), Berufsorientierungsjahr, (BOJ) Berufsgrundschuljahr (BGJ), Fachoberschule, andere schulische Bildungsgänge.	
Unterstützte Beschäftigung	2%
Individuelle betriebliche, i.d.R. zweijährige Qualifizierung und Begleitung junger Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur WfbM. Nachrangige Maßnahme für junge Menschen, die ansonsten direkt in eine WfbM einmünden würden.	
DIA-AM	0%
Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit, maximal 12-wöchige Maßnahme der Agentur für Arbeit zur Eignungsprüfung und betrieblichen Erprobung, dient meist als Entscheidungsgrundlage für die weitere Planung der beruflichen Teilhabe.	
Werkstatt (WfbM)	27%
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)¹⁹	13%

¹⁹ Hinweis: Die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss studieren oder Freiwilligendienste absolvieren, sind ebenfalls unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst.

3.1 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Arbeitsplatz	1% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	4% (+1)
Ausbildung außerbetrieblich	4% (+3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (-1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	10% (-2)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	27% (-3)
Unterstützte Beschäftigung	3% (+2)
DIA-AM	0% (-1)
Werkstatt (WfbM)	40% (+2)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	11% (-1)

Insgesamt wurden 382 Übergänge von 234 Jungen und 148 Mädchen an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erfasst. 5% dieser Schülerinnen und Schüler gelang der direkte Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit 40% geht der größte Teil der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nach der Schulentlassung in eine Werkstatt für behinderte Menschen über.

3.2 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)

Arbeitsplatz	2% (+2)
Ausbildung im Betrieb	9% (+5)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	1% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	2% (-5)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	67% (+6)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
Werkstatt (WfbM)	13% (-8)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	6% (+-0)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wurden insgesamt 96 Übergänge von 53 Jungen und 43 Mädchen erfasst. 67% der Entlassschülerinnen und -entschieden sich für eine weitere schulische berufsvorbereitende Qualifizierung. 2% der jungen Menschen mit Hörbehinderung konnten nach Schulende einen betrieblichen Arbeitsplatz erreichen und 9% begannen eine betriebliche Ausbildung. 3% nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teil, in denen der praktische Qualifizierungsteil in außerbetrieblichen Werkstätten bei Bildungsträgern stattfindet.

3.3 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE)

Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	10% (+10)

Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	3% (-3)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	3% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	45% (+3)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (+-0)
Werkstatt (WfbM)	29% (-7)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	10% (-5)

Bei den Förderschülerinnen und -schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen wurden insgesamt 31 Übergänge von 18 Jungen und 13 Mädchen erfasst. Es gelang in diesem Entlassjahr keinem Schüler bzw. keiner Schülerin der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Personenbezogene Angaben zu den beruflichen Werdegängen der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen, die aus den Standorten Köln und Aachen in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schule gewechselt sind, liegen der Verwaltung nicht vor und können daher in der Auswertung nicht berücksichtigt werden.

45% der jungen Menschen mit einer Sehbehinderung entschieden sich für eine weitere schulische Qualifizierung, 10% absolvieren eine Ausbildung in einer Einrichtung mit einer zielgruppenspezifischen Unterstützung (i.d.R. Berufsbildungswerk), 29% gingen nach der Schule direkt in die WfbM. Diese hohe Zahl ist auf die bereits angesprochene spezielle Schülerklientel der LVR-Louis-Braille-Schule in Düren zurückzuführen, die vorwiegend Kinder und Jugendliche mit einer mehrfachen Behinderung beschult.

3.4 Übergänge nach Ende der Schulzeit an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Arbeitsplatz	0% (+-0)
Ausbildung im Betrieb	12% (-1)
Ausbildung außerbetrieblich	1% (-1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	6% (-5)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	57% (-2)
Unterstützte Beschäftigung	0% (+-0)
DIA-AM	0% (-1)
Werkstatt (WfbM)	0% (-2)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	24% (+13)

An den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I wurden insgesamt 123 Übergänge von 92 Jungen und 31 Mädchen erfasst. Die Zahlen verdeutlichen: der Beginn einer betrieblichen Ausbildung direkt nach Schulende gelingt vorwiegend Absolventinnen und Absolventen der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache. 12% der Schülerinnen und Schüler begannen nach der Schule eine betriebliche Ausbildung.

4. Schulabschlüsse und nachschulische Werdegänge an den Förderschulen „Geistige Entwicklung“ (GG)

Die vom LVR-Inklusionsamt durchgeführte Schulabfrage enthält auch Angaben zu 755 Schülerinnen und Schülern der nicht in Trägerschaft des LVR befindlichen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Diese Ergebnisse zu den Schulabschlüssen und den nachschulischen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler dieser Schulen wird im Folgenden berichtet.

Abschluss nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“	97% (+4)
Abschluss nach den Richtlinien „Lernen“	1% (-3)
Hauptschulabschluss	0% (-1)
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	0% (+-0)
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0% (+-0)
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	2% (+1)

Die nachschulischen Werdegänge stellen sich wie folgt dar:

Arbeitsplatz	2% (+1)
Ausbildung im Betrieb	0% (+-0)
Ausbildung außerbetrieblich	0% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, betrieblich	0% (-1)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, außerbetrieblich	4% (+-0)
Berufsvorbereitende Qualifizierung, schulisch	3% (+-0)
Unterstützte Beschäftigung	2% (+1)
DIA-AM	0% (-1)
Werkstatt (WfbM)	79% (-4)
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	10% (+3)

Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung haben insgesamt 755 Schülerinnen und Schüler abgeschlossen, darunter 438 Jungen und 317 Mädchen. Die Schülerinnen und Schüler, die in dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden zu eigenen Abschlüssen geführt (§ 12 Absatz 4, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)²⁰. 98% der Schülerinnen und Schüler schlossen die Schule mit den Abschlüssen nach den Richtlinien „Geistige Entwicklung“ oder „Lernen“ ab. Für Schülerinnen und Schüler, die nach diesen Bildungsgängen unterrichtet werden, ist es vorrangig wichtig, ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten zu erreichen mit dem Ziel, ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können. Die Ergebnisse sind weitgehend vergleichbar mit dem Vorjahr.

²⁰ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>

5. STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Den Anteil an betrieblichen Eingliederungen von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen nach der Schulentlassung zu erhöhen und Alternativen zum Übergang in die WfbM zu erschließen, ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel des LVR. Durch die betriebliche Eingliederung verbessert sich die Selbstständigkeit der betroffenen jungen Menschen mit Behinderungen und damit die Möglichkeit, ein von staatlicher Unterstützung weitgehend unabhängiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher hat der LVR gemeinsam mit anderen Partnern in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergriffen.

Das LVR-Inklusionsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB NRW), anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend, das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376). Im Rahmen des NRW-Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) stellt STAR inklusive Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aus den Bereichen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache zur Verfügung.

Die Durchführung dieser Elemente der Berufsorientierung wurde bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aus Mitteln des sog. Handlungsfeldes 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und ab dem Schuljahr 2016/2017 aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, des Landes NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der beiden Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe finanziert. Die rechtliche Grundlage für die Mitfinanzierung dieser Aufgabe durch die Ausgleichsabgabe wurde durch eine Gesetzesänderung des § 68 Abs. 4 SGB IX bzw. § 151 Abs. 4 SGB IX n.F. im Jahr 2016 geschaffen. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern zur regelhaften Fortführung dieser Aufgabe wurde Anfang 2017 unterzeichnet und im April 2017 öffentlich bekannt gegeben.

Zum 01.08.2017 endete die Projektphase von STAR durch den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf Landesebene, die nun eine dauerhafte Finanzierung der Berufsorientierung für Jugendliche mit Behinderungen als festem Bestandteil der Landesinitiative „Kein Anschluss ohne Abschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ (KAoA) gewährleistet. Die bewährten Strukturen, wie z. B. die individuelle Begleitung durch die Integrationsfachdienste (IFD) sowie die Koordination, Abwicklung und fachliche Steuerung durch die Koordinierungsstellen KAoA-STAR bei dem jeweiligen Inklusionsamt bzw. Integrationsamt bleiben erhalten.

Die Ziele von STAR, Jugendlichen mit Behinderungen eine Starthilfe in das Berufsleben zu geben, Potenziale zu ermitteln und die beruflichen Fähigkeiten zu fördern, werden durch das Konzept KAoA-STAR in Kooperation mit den Akteuren der regionalen Bildungslandschaften nachhaltig gesichert.

In Schuljahr 2016/2017 sind die Abschlüsse und Werdegänge der Entlassschülerinnen und -schüler der LVR-Förderschulen insgesamt vergleichbar mit dem Vorjahr. Zu berücksichtigen ist, dass sich im Zuge der Inklusion die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen zunehmend in Richtung Schülerinnen und Schüler mit komplexen Unterstützungsbedarfen verändert und ein Einstieg dieser Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Arbeitsmarkt direkt nach der Schulentlassung immer mehr Herausforderungen mit sich bringt. Durch die dauerhafte Finanzierung von KAoA-STAR ist sichergestellt, dass diese Schülerinnen und Schüler intensiv von KAoA-STAR bei dem Übergang von der Schule in den Beruf begleitet werden. Die Verwaltung wird diese Entwicklungen genau beobachten und weiterhin die Abschlüsse und beruflichen Werdegänge der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen berichten.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Anlagen

Anlage 1 – Schulabschlüsse 2016/2017

Anlage 2 – Übergänge nach Ende der Schulzeit 2016/2017

Anlage 3 – Geschlechterverhältnisse 2016/2017

Anlage 1 zur Vorlage 14/2812 – Schulabschlüsse 2016/2017

1. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt KM und SQ

Schulabschlüsse 2016/2017 ¹	KM						SQ					
			davon		in Prozent				davon		in Prozent	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geistige Entwicklung	133	35%	76	57	57%	43%	0	0%	0	0	0%	0
Lernen	119	31%	78	41	66%	34%	6	5%	5	1	83%	17%
Hauptschulabschluss	64	17%	42	22	66%	34%	91	74%	69	22	76%	24%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	32	8%	17	15	53%	47%	20	16%	14	6	70%	30%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	29	8%	20	9	69%	31%	0	0%	0	0	0%	0%
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	5	1%	1	4	20%	80%	6	5%	4	2	67%	33%
GESAMT	382	100%	234	148	61%	39%	123	100%	92	31	75%	25%

¹ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet.

Anlage 1 zur Vorlage 14/2812 – Schulabschlüsse 2016/2017

2. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt HK und SE

Schulabschlüsse 2016/2017 ²	HK						SE					
			davon		in Prozent				davon		in Prozent	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geistige Entwicklung	17	18%	8	9	47%	53%	8	26%	5	3	63%	38%
Lernen	17	18%	8	9	47%	53%	7	23%	5	2	71%	29%
Hauptschulabschluss	30	31%	18	12	60%	40%	8	26%	5	3	63%	38%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	29	30%	17	12	59%	41%	4	13%	3	1	75%	25%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	0	0%	0	0	0%	0%	0	0%	0	0	0%	0%
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8, 9)	3	3%	2	1	67%	33%	4	13%	0	4	0%	100%
GESAMT	96	100%	53	43	55%	45%	31	100%	18	13	58%	42%

² Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet.

Anlage 1 zur Vorlage 14/2812 – Schulabschlüsse 2016/2017

3. Schulabschlüsse an den LVR-Förderschulen, gesamt

Schulabschlüsse 2016/2017 ³	GESAMT					
			davon		in Prozent	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geistige Entwicklung	158	25%	89	69	56%	44%
Lernen	149	24%	96	53	64%	36%
Hauptschulabschluss	193	31%	134	59	69%	31%
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	85	13%	51	34	60%	40%
Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	29	5%	20	9	69%	31%
Sonstige (Abgangszeugnis Klasse 7, 8 ,9)	18	3%	7	11	39%	61%
GESAMT	632	100%	397	235	63%	37%

³ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet.

Anlage 2 zur Vorlage 14/2812 – Übergänge 2016/2017¹

1. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte KM und SQ

Berufliche Werdegänge 2016/2017 ²	KM						SQ					
			davon		in Prozent				davon		in Prozent	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	2	1%	1	1	50%	50%	0	0%	0	0	0%	0%
Ausbildung im Betrieb	15	4%	12	3	80%	20%	15	12%	12	3	80%	20%
BVB ³ , betrieblich	4	1%	4	0	0%	0%	0	0%	0	0	0%	0%
BVB, schulisch	102	27%	67	35	66%	34%	70	57%	47	23	67%	33%
BVB, außerbetrieblich	39	10%	20	19	51%	49%	7	6%	6	1	86%	14%
Ausbildung, außerbetrieblich	14	4%	13	1	93%	7%	1	1%	1	0	100%	0%
Unterstützte Beschäftigung	12	3%	9	3	75%	25%	0	0%	0	0	0%	0%
DIA-AM	0	0%	0	0	0%	0%	0	0%	0	0	0%	0%
Werkstatt (WfbM)	151	40%	82	69	54%	46%	0	0%	0	0	0%	0%
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	43	11%	26	17	60%	40%	30	24%	26	4	87%	13%
GESAMT	382	100%	234	148	61%	39%	123	100%	92	31	75%	25%

¹ In den Tabellen werden die Geschlechterverhältnisse prozentual abgebildet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse erst bei größeren Fallzahlen interpretiert werden können.

² Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet.

³ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB)

Anlage 2 zur Vorlage 14/2812 – Übergänge 2016/2017

2. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte HK, SE

Berufliche Werdegänge 2016/2017 ⁴	HK						SE					
			davon		in Prozent				davon		in Prozent	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	2	2%	2	0	100%	0%	0	0%	0	0	0%	0%
Ausbildung im Betrieb	9	9%	7	2	78%	22%	0	0%	0	0	0%	0%
BVB, betrieblich	1	1%	0	1	0%	100%	1	3%	1	0	100%	0%
BVB, schulisch	64	67%	36	28	56%	44%	14	45%	8	6	57%	43%
BVB, außerbetrieblich	2	2%	1	1	50%	50%	1	3%	0	1	0%	100%
Ausbildung, außerbetrieblich	0	0%	0	0	0%	0%	3	10%	3	0	100%	0%
Unterstützte Beschäftigung	0	0%	0	0	0%	0%	0	0%	0	0	0%	0%
DIA-AM	0	0%	0	0	0%	0%	0	0%	0	0	0%	0%
Werkstatt (WfbM)	12	13%	5	7	42%	58%	9	29%	6	3	67%	33%
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	6	6%	2	4	33%	67%	3	10%	0	3	0%	100%
GESAMT	96	100%	53	43	55%	45%	31	100%	18	13	58%	42%

⁴ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet.

Anlage 2 zur Vorlage 14/2812 – Übergänge 2016/2017

3. Berufliche Werdegänge an den LVR-Förderschulen, gesamt

Berufliche Werdegänge 2016/2017 ⁵	GESAMT					
			davon		in Prozent	
	gesamt	in Prozent	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeitsplatz	4	1%	3	1	75%	25%
Ausbildung im Betrieb	39	6%	31	8	79%	21%
BVB, betrieblich	6	1%	5	1	83%	17%
BVB, schulisch	250	40%	158	92	63%	37%
BVB, außerbetrieblich	49	8%	27	22	55%	45%
Ausbildung, außerbetrieblich	18	3%	17	1	94%	6%
Unterstützte Beschäftigung	12	2%	9	3	75%	25%
DIA-AM	0	0%	0	0	0%	0%
Werkstatt (WfbM)	172	27%	93	79	54%	46%
Sonstige (z. B. Verbleib zu Hause, arbeitslos)	82	13%	54	28	66%	34%
GESAMT	632	100%	397	235	63%	37%

⁵ Hinweis: Die nachfolgenden Prozentzahlen sind zum Zwecke der besseren Lesbarkeit gerundet.

Anlage 3 zur Vorlage 14/2812 – Geschlechterverhältnisse 2016/2017

1. Schülerinnen und Schüler 2016/17, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, alle Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung¹

	Mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung			Ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Schüler insges.	Inklusionsanteil	Förderquote
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	gesamt				
Gesamt	31.600	47.592	79.192	924.243	1.003.435	39,9%	7,9%
Weiblich	10.646	16.038	26.684 (33,7%)	455.508	482.192	39,9%	5,5%
Männlich	20.954	31.554	52.508 (66,3%)	468.735	521.243	39,9%	10,1%

2. Schülerinnen und Schüler 2016/17, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR

	Schüler insges. (mit und ohne sonderpäd. Unterstützungsbedarf)	HK		SE		KM		SQ	
		Förderquote	Anzahl Schüler	Förderquote	Anzahl Schüler	Förderquote	Anzahl Schüler	Förderquote	Anzahl Schüler
Weiblich	482.192	0,2%	964	0,1%	482	0,4%	1.929	0,4%	1.929
	48,1%		48,1%		48,1%		34,6%		29,1%
Männlich	521.243	0,2%	1.042	0,1%	521	0,7%	3.649	0,9%	4.691
	51,9%		51,9%		51,9%		65,4%		70,9%

¹ Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 396

Anlage 3 zur Vorlage 14/2812 – Geschlechterverhältnisse 2016/2017

3. Inklusionsanteile 2016/17, öffentliche Schulen und private Ersatzschulen, Sekundarstufe I, Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung in Zuständigkeit des LVR²

Förderschwerpunkt	Inklusionsanteil Schülerinnen	Inklusionsanteil Schüler	Insgesamt
KM	23,0%	22,2%	22,5%
HK	42,7%	39,4%	40,8%
SE	37,9%	36,5%	37,1%
SQ	65,0%	64,5%	64,7%

² Quelle (Tabelle 1-3): MSB NRW Stat. Übersicht Nr. 396